

Anlage 4

An die untere Baurechtsbehörde

Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde

Eingangsvermerk der Gemeinde
(Eingang nach § 55 Abs. 1 Satz 1 LBO)**Antrag auf
Baugenehmigung (§ 49 LBO)
Bauvorbescheid (§ 57 LBO)**

Aktenzeichen

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendige Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder entsprechen sie nicht den Formanforderungen, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO)

1. Bauherr/inName, Vorname bzw. Firma¹, Anschrift, Telefon, E-Mail², Fax²**2. Baugrundstück**

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

3. Bauvorhaben**Errichtung Änderung Nutzungsänderung Sonderbau** gemäß § 38 Abs. 2 Nr.**Gebäudeklasse³**

Genaue Bezeichnung des Vorhabens / der mit dem Bauvorbescheid zu klärende Einzelfragen

4. Entwurfsverfasser/inName, Vorname bzw. Firma¹, Anschrift, Telefon, E-Mail², Fax²

Bauvorlagenberechtigt

als Architekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 1 LBO, Architektenliste Nr.

als Innenarchitekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 2 LBO, Architektenliste Nr.

als Ingenieur/in der Fachrichtung Bauingenieurwesen
nach § 43 Abs. 3 Nr. 3 LBO, Liste der Ingenieurkammer Nr.

als

mit Bauvorlagenberechtigung nach

§ 43 Abs. 4 LBO

§ 43 Abs. 5 LBO

§ 43 Abs. 7 LBO, Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr.

§ 43 Abs. 8 LBO, Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr.

§ 77 Abs. 2 LBO

Hinweis zum barrierefreien Bauen:

Die Vorschriften zur Barrierefreiheit nach § 35 Abs. 1 und § 39 LBO sind zu beachten. Die Einzelanforderungen (Aufzüge, Bewegungsflächen etc.) an barrierefreie Anlagen ergeben sich aus den in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwVTB) bekanntgemachten Normen DIN 18040 Teil 1 und Teil 2.

5. Bautechnische Bauvorlagen

Die bautechnischen Nachweise (§ 9 LBOVVO) sind angeschlossen bzw. werden nachgereicht.

Das Bauvorhaben bedarf der bautechnischen Prüfung (§ 17 LBOVVO)

Das Bauvorhaben bedarf **keiner** bautechnischen Prüfung (§ 18 LBOVVO)

Erklärung zum Standsicherheitsnachweis nach § 10 Abs. 2 i.V.m § 10 Abs. 1 LBOVVO

Ich habe Herrn / Frau

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail², Fax² des/der Verfassers/in des Standsicherheitsnachweises

mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt.

Bauherr/in

Datum, Unterschrift⁴

Ergänzende Angaben zu § 18 Abs. 3 LBOVVO

Der Verfasser des Standsicherheitsnachweises ist in die Liste nachweisberechtigter Personen im Bereich der Standsicherheit

bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

bei folgender Stelle

im Land

eingetragen.

6. Anträge auf Abweichung, Ausnahme oder Befreiung

Das Bauvorhaben weicht von öffentlich-rechtlichen Vorschriften ab. Es werden daher neben dem Bauantrag die folgenden Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften beantragt:

Beantragt wird

(Abweichung, Ausnahme, Befreiung)

von Vorschrift

Ist die Vorschrift

nachbarschützend?

(Angabe, soweit bekannt)

7. Bauvorlagen und sonstige Anlagen

(Die Anzahl der Ausfertigungen ergibt sich aus § 2 Abs. 2 LBOVVO.)

- 7.1 -fach Lageplan (§ 4 LBOVVO) vom
- 7.2 -fach Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO) vom
- 7.3 -fach Baubeschreibung (§ 7 LBOVVO)
- 7.4 -fach technische Angaben zu Feuerungsanlagen (§ 7 LBOVVO)
- 7.5 -fach Angaben zu gewerblichen Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen (§ 7 Abs. 2 LBOVVO)
- 7.6 -fach Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 8 LBOVVO)
- 7.7 -fach bautechnische Nachweise (§ 9 LBOVVO)
- 7.8 -fach Benennung eines/r Bauleiters/in (§ 42 LBO) Name, Anschrift, Unterschrift, soweit bestellt

Sonstige Unterlagen

- 7.9 -fach statistischer Erhebungsbogen (für jedes Gebäude getrennt)
- 7.10 Abfallverwertungskonzept nach § 3 Abs. 4 LKreiWiG
- 7.11 Bodenschutzkonzept nach § 2 Abs. 3 LBodSchAG
- 7.12 -fach sonstige Anlagen

Die Bauvorlagen Nr. 7.6 bis 7.8 können nachgereicht werden; sie sind der Baurechtsbehörde vor Baubeginn vorzulegen. Die Darstellung der Grundstücksentwässerung und die bautechnischen Nachweise sind so rechtzeitig vorzulegen, dass sie noch vor Baubeginn geprüft werden können.

8. Unterschriften

Entwurfsverfasser/in

Datum, Unterschrift⁴

Bauherr/in

Datum, Unterschrift⁴

Hinweis: Soweit die Unterschriften von am Bau Beteiligten vorstehend fehlen, erklärt der/die Bauherr/in mit der Einreichung auch, dass die entsprechenden Erklärungen und Bestätigungen ihm/ihr vorliegen oder mündlich abgegeben wurden.

9. Datenschutz – Einwilligungserklärung

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der/die Bauherr/in hierzu seine/ihre Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung. Als Bauherr/in bin ich damit einverstanden, dass die Angaben in den Nr. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

ja

nein

an das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung

an Verlage für Bautennachweise

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des/ der Bauherrn/in zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.

Bauherr/in

Datum, Unterschrift⁴

¹ bitte Ansprechpartner/in anführen

² Angabe freiwillig

³ gemäß § 2 Abs. 4 LBO

⁴ nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß § 126 b BGB